

„Weitere Besondere Vertragsbedingungen“

- Art und Umfang der Leistung Seite 2
- Allgemeine Vorbemerkungen Seite 2
- Vorbemerkungen zu den Akkordpreisen Seite 3
- Umweltschutz und Entsorgung Seite 3/4

Weitere Besondere Vertragsbedingungen für Jahresbauarbeiten des Hochbauamtes der Landeshauptstadt Stuttgart

11.0 Art / Umfang der Leistung: Rahmenvertrag, Einzelaufträge (VOB/B §1 Abs. 1)

11.0.1 | **Vertragslaufzeit** - siehe 614_RV_Besondere_Vertragsbedingungen Nr. 1.1

11.0.2 **Angebotsseiten:** Die Arbeiten im Rahmen des Jahresbaus biete ich mit den angebotenen Faktoren für „Stoffe auf Nachweis“ und „Akkord nach Abrechnungsliste“ an.

11.0.3 Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander in Anlehnung an VOB/B §1 Abs. 2:

1. die Leistungsbeschreibung in den Positionen der Akkordliste mit den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen
2. die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen WBVB
3. die Besonderen Vertragsbedingungen - Rahmenverträge - (614 VHB Stand 2019)
4. die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen
- ATV/VOB Teil C Ausgabe 2019
5. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- VOB Teil B Ausgabe 2019

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Abkürzungen: AG = Auftraggeber; AN = Auftragnehmer BU= Bauunterhaltung

11.1.0 **Anordnungen:** Die Bauüberwachung obliegt allein dem AG. Anordnungen Dritter (ausgenommen 11.1.4) dürfen nicht befolgt werden. Abweichend zu 614_RV_Ziff.2.2 gilt: Hiervon ausgenommen ist der vom AG beauftragte und bevollmächtigte Baugrundgutachter.

11.1.1 **Ausführungsfristen:** siehe technischen Vertragsbedingungen sowie gemäß Bestellung

11.1.2 **Betriebsferien:** Die Leistungsfähigkeit der Firma im beauftragten Bauunterhaltungsbezirk ist auch **während der Sommerferien** zu gewährleisten. Die Ausführung von Arbeiten in städtischen Gebäuden (insbesondere Schulen, Kindergärten o.ä.) ist nur in dieser Zeit möglich. Betriebsferien des AN während der Sommerferien sind mit dem AG spätestens bis zur 24. KW abzustimmen.

11.1.3 Entfällt

11.1.4 **Kleinaufträge:** In der Regel sind Bestellungen im Jahresbauverfahren auf maximal 50.000 € brutto begrenzt.

11.1.5 **Arbeitssicherheit:** Bei Untersuchungen und Arbeiten in Kanälen, Schächten sowie tiefliegenden und selten begangenen Räumen ist die diesbezügliche Dienstanweisung des AG zu beachten (bei der ausschreibenden Stelle erhältlich). Entstehende Kosten des AN für Sicherungsmaßnahmen sind in der entsprechenden LV-Position einzukalkulieren.

11.1.6 **Mitteilung von Bauunfällen:** Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

11.1.7 **Kleinstaufträge** - siehe Formular 614_RV_Besondere_Vertragsbedingungen Nr. 3

11.1.8 **Nachunternehmerleistungen:** nur für die Leistungen der Kampfmittelerkundung/-begleitung zulässig (siehe hierzu §4 Abs. 8 VOB/B)

- 11.1.9 **Wasser-/Stromversorgung:** Abweichend zu 614_RV_Ziff.7.3 gilt: Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, es sei denn, in den LV-Positionen ist etwas Anderes beschrieben. Die Herstellung der erforderlichen Anschlüsse und deren Rückbau nach Beendigung der Arbeiten hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der gebäudeverwaltenden Dienststelle durchzuführen und in die Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren.
- 11.2 Entfällt**
- 11.3 Entfällt**
- 11.4. Vorbemerkungen zu den A k k o r d p r e i s e n, gültig für die Gewerke:**
131 Pilotbohrung Testsonde und TRT
132 Ramm-/Rammkernsondierungen zur Baugrunderkundung
133 Schürfgruben zur Baugrunderkundung
134 Kernbohrungen zur Baugrunderkundung
- 11.4.1 **Angebots Faktor:** Vom Bieter ist ein Faktor als Auf- oder Abgebot auf die **Akkordliste** in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung anzubieten. Dieser Listenpreis enthält den Lohn incl. sämtlicher lohngebundener Kosten, sämtlicher Unternehmerzuschläge, Materialkosten einschl. den Zuschlägen für Verschnitt, Bruch und Schwund sowie etwaige sonstige Nebenleistungen nach VOB/C.
- 11.4.2 **Mautkosten/-zuschläge:** sind für Fahrten des AN zwischen Firmensitz und Baustelle im Angebotsfaktor einzukalkulieren. Mautzuschläge von Lieferanten werden nur bei Vorlage der Originalrechnung anteilig vergütet.
- 11.4.3 **Aktualisierung von Akkordlisten:** Werden Akkordlisten während der Vertragslaufzeit überarbeitet, so gelten diese erst dann als Vertragsgrundlage, wenn Abt. 65-1DLZ.2 (Dienstleistungszentrum im Hochbauamt) die Firmen schriftlich über den Gültigkeitsbeginn der neuen Listen informiert hat.
- 11.4.4 **Stoffe / Entsorgung auf Nachweis:** Materialien, die **nicht in der Akkordliste** enthalten sind, werden auf Nachweis vergütet. Die Preise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen (keine Auftragsbestätigungen oder Internetlisten) unter Abzug von etwaigen Rabatten oder Preisnachlässen für den AN nachgewiesen werden.
 Im Angebot ist ein Faktor anzugeben, der alle möglichen Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn sowie für die anteiligen Fracht-, Fuhr – und Lagerkosten **frei Bau-/ Entsorgungsstelle** beinhaltet.
- 11.5 Entfällt**
- 11.6 Umweltschutz und Entsorgung, gültig für alle Gewerke**
 Besonders hingewiesen wird auf das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils neusten Fassung.
- 11.6.1 **Umweltverträglichkeit von Stoffen bzw. Beachtung der "Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen" (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) in der jeweils gültigen Fassung**
 Der Begriff „Stoffe“ umfasst auch Zubereitungen, Erzeugnisse, Bauteile und Bauhilfsstoffe.
- Auf die Umweltverträglichkeit der Stoffe wird größter Wert gelegt. Für unvermeidliche gefährliche Stoffe muss der AN dem AG unaufgefordert, rechtzeitig und kostenfrei die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter vorlegen. Die gefährlichen Stoffe müssen bei Anlieferung auf die Baustelle entsprechend der GefStoffV gekennzeichnet sein. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren sind rechtzeitig zu treffen.
- Insbesondere sind folgende Stoffe nicht zugelassen:**
- Asbest
 - Phenolharz – Dämmstoffplatten (PF, Resol-Hartschaum)- Ausgasung von 2-Chlorpropan
 - Fluor(chlor)kohlenwasserstoffe FCKW, H-FCKW, FKW, H-FKW,
 (z.B. früher Treibmittel in geschäumten Stoffen)
 - Pentachlorphenol (PCP), z.B. früher in Holzschutzmitteln, Textilböden, Klebern, Farben
 - Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), z.B. früher in teerhaltigen Parkettklebern
 - Produkte mit SVHC-Deklaration (Substances of very high concern) bzw. der CRM-Gefahrenklasse zugehörig (karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch)

Folgende Stoffe sind – ggf. mit entsprechenden Auflagen – erlaubt:

- Pressspanplatten E1
 - Polyvinylchlorid (PVC) nur, wenn seitens des Bauherrn ausdrücklich gewünscht
 - Künstliche Mineralfasern, sofern sie die Kriterien des Anhangs H IV Nr.22 GefStoffV erfüllen.
- Dabei wird besonders hingewiesen auf die Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ in der jeweils neuesten Fassung.

11.6.2 Entsorgung durch den Auftragnehmer:

- Nebenleistungen siehe Abschn. 4.1.11 und 4.1.12 DIN 18299
- Aushub wird separat auf Nachweis vergütet

11.6.2.1. Bei der Entsorgung ist insbesondere zu beachten:

- Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 4.12.1997
- Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung und Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) von mineralischen Abfällen aus dem Stadtgebiet von Stuttgart vom 05.12.2013
- Mineralische und sonstige Abfälle sind vom Auftragnehmer vorrangig zu sortieren und der Wiederverwertung zuzuführen.

Die Entsorgung von Sonderabfällen (i.d.R. wassergefährdende Stoffe flüssiger, poröser oder fester Art) regelt sich ggf. nach der Leistungsbeschreibung. Ist dem Auftragnehmer die Entsorgung übertragen, muss er die erforderlichen Genehmigungen für die Beseitigung dieser Sonderabfälle rechtzeitig einholen (Auskünfte s.u.).

11.6.2.2. Entsorgung/Verwertung/Sonderabfälle - Auskünfte

Auskünfte zur Entsorgung von Erdaushub und Bauabbruchmaterial :

Über den Ansprechpartner in der Bauabteilung. Die Liste „Verwertungs- und Beseitigungsanlagen für Bauabfälle aus dem Stadtgebiet von Stuttgart kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Auskünfte zu Verwertungsmöglichkeiten und Verwerterbetriebe für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle wie z.B. Papier, Kartonagen, Holz, Kunststoffe, Glas usw.:

Abfallwirtschaftsberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart – AWS - Tel. (0711)216-88330

Annahmebedingungen der Müllverbrennungsanlage Münster für brennbares Material, nicht verwertbar, schadstofffrei (Holz, Fußböden, Tapeten usw.):

Anlieferung nur mittels Mulden bzw. Containern bis 12 m³ bzw. mit Rollboden-Entleerungsvorrichtung, die max. Kipphöhe beträgt nur 5,90 m. Verwertbares Material ist anderweitig zu recyceln, Holz nur bis max. Kantenlänge von 80 cm und max. Durchmesser von 15 cm.

Auskünfte zu Sonderabfällen:

Amt für Umweltschutz Stuttgart, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart,
Tel. (0711)-216-88409

Asbest: AWS Abfallwirtschaft,
Tel. (0711) 216 -88700

11.6.2.3. Einzelhinweise zu Stoffen:

Asbest: Werden asbesthaltige Materialien (insbesondere schwach gebundene Asbestprodukte wie Feinstäube) angetroffen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Auftraggeber ist unverzüglich zu informieren.

Entsorgung Künstlicher Mineralfasern:

Beim Antreffen künstlicher Mineralfasern gelten die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber informieren, bevor er neben aktiven Arbeits- oder Wohnbereichen tätig wird. Generell gilt:

- Arbeitsplatz sauber halten und regelmäßig reinigen
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen
- Aufwirbeln von Staub vermeiden
- Nicht mit Druckluft abblasen
- Staubsaugen statt kehren
- Möglichst zerstörungsfreier Abbau von Dämmungen; Material nicht reißen
- Nur staubarme Arbeitsverfahren und Bearbeitungsgeräte verwenden
- Material nicht werfen
- Abfälle, Verschnitte sofort in geeigneten Behältnissen sammeln

Recycling von PVC: Kontaktadressen über VinyPlusDeutschland e.V. www.pvcrecyclingfinder.de